



Antwort zur Anfrage Nr. 1954/2012 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Sperrung der ‚Rheinschiene‘ für den LKW-Durchgangsverkehr (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist mit der Prüfung der Erfolgsaussichten eines Verkehrsgutachtens bereits begonnen worden? Wenn nein, warum nicht?**

Ja (siehe Ausführungen zu 2.). Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass der LBM ein Verkehrsgutachten zum Nachweis der Wirkung eines Durchfahrverbots gefordert hat. Zentraler Aspekt ist hierbei, wie hoch der Anteil des durchfahrenden LKW-Verkehrs (d. h. zwischen den Anschlussstellen Mainz- Laubenheim und Mainz-Mombach) am gesamten LKW-Verkehr ist. Nur dieser Verkehr würde von einem LKW-Durchfahrverbot betroffen sein. Alle Quell- und Zielverkehre entlang der Rheinachse gelten hingegen als „Anliegerverkehr“, für die ein Durchfahrverbot nicht zuträfe.

Der LBM hat verdeutlicht, dass eine Zustimmung zu einem LKW-Fahrverbot wesentlich davon abhängt, ob mit dieser Maßnahme ein ausreichender Effekt erzielt werden kann. Die Prüfung der „besonderen Umstände der Belastung“, die nach § 45 StVO Voraussetzung für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen ist, steht hingegen zumindest momentan noch nicht im Vordergrund.

**2. Zu welchen Ergebnissen ist die Prüfung der Erfolgsaussichten im Vorfeld der Bauauftragung eines Verkehrsgutachtens gekommen?**

Da die Verkehrsverwaltung den tatsächlichen Durchgangsverkehr als sehr gering einschätzt, wird eine solche Untersuchung praktischerweise als nicht zweckmäßig gesehen.

**3. Wie bewertet die Verwaltung die „besonderen Umstände“, die der LBM für eine Sperrung anführt, mit Blick auf den genannten Streckenabschnitt? Sind aus Sicht der Stadtverwaltung die Bedingungen der besonderen Umstände gegeben?**

Angesichts der möglichen Alternative der Befahrung des Mainzer Rings sieht die Verwaltung Maßnahmen zur Vermeidung des Durchgangsverkehrs von der Sache her als sinnvoll an. Allerdings erscheint die Wirkung begrenzt, da der Durchgangsverkehr gegenüber dem gesamten LKW-Verkehrsaufkommen eine vernachlässigbare Größe darstellt.

#### **4 . Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit freiwilligen Absprachen mit ansässigen Unternehmen, Durchgangsverkehre auf der Rheinschiene zu vermeiden, gesammelt? Werden die Vereinbarungen eingehalten?**

LKW-Verkehre von und zu im Mainzer Stadtgebiet ansässigen Unternehmen sind, wie unter 1. ausgeführt, keine Durchgangsverkehre im Sinne des angestrebten Verbots. Für sie träfe eine diesbezügliche Regelung nicht zu.

Generell hat die Fa. Frankenbach, die eine der Hauptverursacher von Schwerverkehren im Mainzer Stadtgebiet ist, als einzige Zu- und Abfahrtsoption bereits heute die Anschlussstelle Mainz-Mombach definiert und gibt dies als Vorgabe bzw. Empfehlung zur Anfahrt an das Containerterminal an die Fahrer. Eine vollständige Kontrolle bzw. Sanktionierung ist hingegen leider nicht machbar, zumal etwa zur Hälfte Fremdfahrzeuge das Container-Terminal bedienen.

Die Verkehrsdezernentin wird mit der Firma Frankenbach erneut zeitnah Gespräch führen.

#### **5. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung außerdem, um den Verkehrslärm auf dem genannten Streckenabschnitt zu reduzieren?**

Derzeit wird der Lärmaktionsplan fortgeschrieben. In diesem Zuge werden auch Maßnahmen definiert. Diese werden dann in den Gremien diskutiert werden und ggf. zur Umsetzung kommen.

Es wird zurzeit ein Pilotprojekt zur Ausweisung von Tempo 30 nachts auf der Rheinstraße erarbeitet.

Mainz, 04.12.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete